

Lebensräume – Gruppenangebote für psychisch belastete Familien Innere Mission München	Lfd. Nr. in Tabelle II-21	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Einrichtung „Lebensräume“ versteht sich als Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, wenn diese im Sinne einer psychischen Beeinträchtigung oder diagnostizierten Krankheit im Familiensystem Beratung und Unterstützung brauchen. Die Lebensräume entstanden als Initiative der Inneren Mission und wurden über die Jahre auch von der Hoffmann Group Foundation und der Aktion Mensch finanziell unterstützt.</p> <p>Seit 2012 versucht der Träger immer wieder auch Fördermittel der LHM zu bekommen. Inzwischen ist die Einrichtung eng vernetzt mit allen einschlägigen, niederschweligen und präventiven Angebote für Kinder psychisch belasteter oder erkrankter Eltern.</p> <p>Inzwischen sichert das RGU über eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 25.000 € für Gruppenangebote die Lebensräume mit ab. Ein vergleichbarer Antrag liegt seit 2017 nun auch dem Stadtjugendamt vor. Für 2018 wurde vom Stadtrat zunächst einer einmaligen Förderung zugestimmt.</p> <p>Eine Verstärkung der anteiligen Co-Finanzierung auch von Seiten des Sozialreferates, Stadtjugendamts in Höhe von 25.000 € wird als sinnvoll angesehen.</p>														
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Antrag des Trägers / Kostenkalkulation für Gruppenangebote vom 07.03.2018</p> <p>Kosten:</p> <table> <tr> <td>Personal</td> <td>48.230 €</td> </tr> <tr> <td>Sachkosten</td> <td>20.473 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamtkosten</td> <td>68.703 €</td> </tr> </table> <p>Einnahmen:</p> <table> <tr> <td>Sonstige Finanzierungsmittel (Stiftungen)</td> <td>2.703 €</td> </tr> <tr> <td>Zuwendungen des RGU (gem. Beantragung)</td> <td>33.000 €</td> </tr> <tr> <td>Zuwendungen des SOZ, Stadtjugendamt</td> <td>33.000 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamteinnahmen</td> <td>68.703 €</td> </tr> </table>	Personal	48.230 €	Sachkosten	20.473 €	Gesamtkosten	68.703 €	Sonstige Finanzierungsmittel (Stiftungen)	2.703 €	Zuwendungen des RGU (gem. Beantragung)	33.000 €	Zuwendungen des SOZ, Stadtjugendamt	33.000 €	Gesamteinnahmen	68.703 €
Personal	48.230 €														
Sachkosten	20.473 €														
Gesamtkosten	68.703 €														
Sonstige Finanzierungsmittel (Stiftungen)	2.703 €														
Zuwendungen des RGU (gem. Beantragung)	33.000 €														
Zuwendungen des SOZ, Stadtjugendamt	33.000 €														
Gesamteinnahmen	68.703 €														
Nutzen der Maßnahme	<p>Durch die anteilige Finanzierung von RGU und Sozialreferates in Höhe von jeweils 25.000 € wird einerseits die Einrichtung/das Angebotsspektrum mit gesichert, andererseits durch die Absprachemöglichkeit der Referate eine Steuerung im Sinne der LHM ermöglicht und die fachliche Vernetzung / Kooperation gefördert.</p> <p>Die beantragte Zuschuss Höhe von 33.000 € wird nach Rücksprache mit dem RGU nicht befürwortet, da die Beschreibung der Gruppenangebote keine erkennbare Output-Steigerung zu den Vorjahren erkennen lässt, von Seiten der beiden Referate zunächst die Instrumente des Kontraktmanagements implementiert und eine verlässliche Arbeitsbeziehung mit dem Träger hergestellt werden sollte. Der Träger hat die Einrichtung ohne Beteiligung der Referate in Leben gerufen und bis 2016 zusammen mit Stiftungen finanziert. Die Gefährdung des Unterhalts der Einrichtung als solche wurde in den Trägeranträgen nicht thematisiert.</p>														
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 25.000 €														
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme														

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Beratungsstelle für Transgender und Intersexuelle Münchener Aidshilfe e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-22	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Aufstockung des Personals von derzeit 1,5 VZÄ um 0,75 VZÄ, um den Zustrom an Beratungsanfragen bewältigen zu können.</p> <p>Die Beratungsstelle für Transgender und Intersexuelle wurde im Mai 2017 eröffnet. Sehr bald wurde klar, dass in München ein großer Beratungsbedarf, zunehmend auch für Familien und Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, besteht. Zum Zeitpunkt der Planung der Beratungsstelle lagen keinerlei Daten vor, die einen konkreten Bedarf abbilden konnten.</p> <p>Zudem gestaltet sich der Beratungsaufwand sehr zeitintensiv, da in der Regel ausführliche Recherchearbeit für eine kompetente Beratung erforderlich ist. Für die Trans*Inter*Beratungsstelle wurde lange und bundesweit nach qualifiziertem Fachpersonal gesucht. Das derzeitige Team zeichnet sich durch hohe Fachlichkeit aus. Um die Qualität der Beratung auf Dauer erhalten zu können, soll durch die Stundenerhöhung ermöglicht werden, die bestehenden Fachkräfte in Vollzeit anzustellen und den bestehenden Minijob abzusichern.</p>
Nutzen der Maßnahme	Qualität der Beratung kann erhalten bleiben, Bedarf kann besser abgedeckt werden
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 50.000 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität.

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Schülerinnen- und Schülerförderung Milbertshofen AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH	Lfd. Nr. in Tabelle II-23	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Besonders Kinder aus sozial benachteiligten Familien, meist mit Migrationshintergrund werden bei ihren schulischen Aufträgen zur Erlangung eines Schulabschlusses unterstützt. In dem Angebot sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, ihren schulischen Alltag zu bewältigen. Da fast alle Kinder Schwierigkeiten mit dem Lernen und mit den Hausaufgaben haben, hat die Hausaufgabenhilfe in der Betreuungsarbeit einen zentralen Stellenwert. Eine individuelle Einzelförderung ist nach Absprache möglich. Das Projekt zog im Frühjahr 2018 in ein neues Gebäude in der Schleißheimerstr./Ecke Piccoloministraße.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mit Umzug in das neue Gebäude erhöhen sich die Mietnebenkosten um 5.000 €. Der Träger, AWO München gemeinnützige Betriebs GmbH, kann diese höheren Kosten nicht aus eigenem Budget finanzieren. Bisher zahlte der Träger ca. 8.000 € Warmmiete. Die zu erwartende Miete inkl. Mietnebenkosten beläuft sich auf ca. 13.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Dem Angebot stehen im neuen Gebäude zukünftig mehr Räume zur Verfügung. Die Kinder haben mehr Platz und Fläche für tägliches Lernen und für Förderangebote. Großzügige helle Räume haben positiven Einfluss auf die Lernmotivation der Kinder.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 von 5.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Sozialpädagogische Lernhilfe am Ackermannbogen Kinderschutz e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-24	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Besonders Kinder aus sozial benachteiligten Familien, meist mit Migrationshintergrund, werden in ihren schulischen Aufträgen zur Erlangung eines Schulabschlusses unterstützt. In dem Angebot sollen die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, ihren schulischen Alltag zu bewältigen. Schwerpunkt des Angebots ist Hilfe bei den Hausaufgaben und die Vor- und Nachbereitung von Schulstoff. Das Angebot findet in Lerngruppen statt, zur Bewältigung schulischer Aufgaben, gezielte Einzelfördermaßnahmen, Gruppenarbeit mit freizeitpädagogischen Angeboten, Elternberatung, Vernetzungsarbeit mit Schulen, Sozialbürgerhäusern, Jugendfreizeiteinrichtungen sowie der Schulsozialarbeit. Mit Beschluss des KJHA vom 06.10.2015 erhielt der Träger befristete zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 17.680 €. Diese sind für eine Fachpersonalstelle, die dringend zur Unterstützung im Rahmen der Eltern- und Vernetzungsarbeit benötigt wird.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt die Entfristung der bisherigen befristeten Zuschusserhöhung (für die Jahre 2016-2018) von jährlich 17.680 €. Die außerschulischen Betreuungsangebote am Ackermannbogen sind in den letzten Jahren nicht, wie ursprünglich geplant, bedarfsgerecht ausgebaut worden. Das Projekt leistet nach wie vor sehr hohe Vermittlungs-, Beratungs-, und Vernetzungsarbeit. Schwerpunkt hierbei ist die Arbeit mit den Eltern der Kinder, die in dem Projekt sehr gute Hilfestellungen für sich selbst (sprachliche Qualifizierungsmaßnahmen für Mütter) aber auch für ihre Kinder und Jugendlichen bekommen. Er erreicht damit all diejenigen Kinder und ihre Familien, die sonst durch die Maschen des Hilfenetzwerks fallen. Das Regelangebot benötigt eine dauerhafte Ansatzserhöhung bzw. Verstetigung der bisherigen befristeten zusätzlichen Mittel zur Sicherstellung der Projektmaßnahme, insbesondere zur Umsetzung der intensiven Elternarbeit.
Nutzen der Maßnahme	Das Projekt hat sich über die Jahre zu einem stabilen und etablierten Angebot im Quartier gemacht. Sehr gute Kooperationen bestehen zur Bezirkssozialarbeit, den Schulen und Freizeiteinrichtungen. Mit Sicherstellung der Elternarbeit kann in dem Lernprojekt die Qualität der Arbeit aufrecht erhalten werden und das Ziel, Kinder in Regeleinrichtungen überzuleiten, schneller verfolgt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 von 17.680 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Drom Sinti und Roma Diakonie Hasenberg e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-25	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? München Was ist geplant?	Drom (sinngemäße Bedeutung: „Der Weg“) Sinti und Roma In München leben mehrere tausend Sinti und Roma. Die soziale Situation der Sinti und Roma ist sehr unterschiedlich. Falsche Einschätzungen von Berufsrealitäten und mangelnde Berufsorientierung sorgen für schlechte Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Das Projekt Sinti berät deshalb junge Sinti und Roma, die ihre Berufschancen und ihre soziale Situation verbessern wollen. Auch Familienangehörige werden in die Beratung mit einbezogen. Zentrales Angebot des Projekts sind Jobbausteine, welche nach Absprache individuell belegt werden können. Das Teilprojekt „Kethni“ wendet sich an Schülerinnen und Schüler der Volksgruppe mit dem Auftrag der Mediation zwischen Familie, Schule und Elternhaus und der Sicherung von Bildungschancen für die Kinder und Jugendlichen, in Kooperation mit Madhouse e.V.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der bisherige Mietvertrag wurde von Seiten des Vermieters gekündigt. Die neuen Räume haben ein höhere Miet- und Betriebskosten in Höhe von 9.271 €. Darüber hinaus entstehen höhere Lesasing- und Wartungsgebühren für Telefonanlage und Kopierer.
Nutzen der Maßnahme	Erhalt der Einrichtung/Sicherstellung des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 von bis zu Euro 12.667 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

BBJH Werkstätte für Zweiradmechanik Werkstätte für Zweiradmechanik e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-26	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Werkstätte für Zweiradmechanik ist ein gemeinnütziger Ausbildungsbetrieb in den Berufsfeldern Zweiradmechanik und Fahrradmontage. Zielgruppe sind junge Menschen bis maximal 27 Jahre mit einem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf, die eine enge Verschränkung von Sozialpädagogik und beruflicher Ausbildung bzw. Berufsorientierung benötigen, unabhängig von einem SGB II Bezug und nachrangig zu Maßnahmen anderer Kostenträger im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Der Zugang erfolgt durch das Integrations- und Beratungszentrum Jugend.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Teilnehmerkosten sind gestiegen, da die bisherigen Ausbildungsgehälter an die tariflichen Ausbildungsgehälter angepasst werden müssen.
Nutzen der Maßnahme	Erhalt der Einrichtung/Sicherstellung des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 von bis zu Euro 21.000 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Mitwirkung im jugendrichterlichen Verfahren und Präventionsprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt gGmbH	Lfd. Nr. in Tabelle II-27	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt werden von der Jugendgerichtshilfe des Stadtjugendamtes beauftragt, straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende aus dem albanischen, kurdischen, arabischen, serbischen, bosnischen, kroatischen, französischen, türkischen, italienischen, spanischen und afghanischen Sprachraum während des Gerichtsverfahrens zu betreuen und zu begleiten. Dadurch erhält die besondere Lebenssituation dieser Jugendlichen und Heranwachsenden ausreichenden Stellenwert im jugendrichterlichen Verfahren. Zusätzlich bieten die Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt ein Präventionsprojekt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der Träger beantragt 9.582 € für ein*e Student*in Duales Studium mit zielgruppenspezifischen Sprachkenntnissen
Nutzen der Maßnahme	Gewährleistung der ausreichenden Unterstützung im jugendrichterlichen Verfahren
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 von bis zu 9.582 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Bunt Kickt Gut InitiativGruppe	Lfd. Nr. in Tabelle II-28	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	"Bunt kickt gut" ist ein Projekt der interkulturellen Verständigung, das seit 1997 besteht und ist bislang in der Freizeitstätte der IG „Feuerwache“ verortet. Das Projekt kooperiert mit Jugendhilfeeinrichtungen, Schulen und Notunterkünften und enthält viel ehrenamtliche Arbeit engagierter MitarbeiterInnen. "Bunt kickt gut" fördert interkulturelle Begegnungen. "Bunt kickt gut" begünstigt positive Freizeitgestaltung, stabilisiert und fördert das Sozialverhalten im Gruppen-Wettbewerbs-Modus und fördert interkulturelle Begegnungen. Ferner werden Partizipationsstrukturen für die Mitspielerinnen und Mitspieler im Ligarat, durch Schiedsrichterkurse und für die eigene Internetredaktion geschaffen. Durch den Umzug in das Junge Quartier Obersending in der Schertlinstr. entsteht für den Träger voraussichtlich ein Mehrbedarf bei den Mietkosten sowie Mietnebenkosten.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mit Umzug in das neue Gebäude entstehen dem Träger, InitiativGruppe e.V. zur Nutzung der Räume deutlich höhere Miet- und Mietnebenkosten. Die aktuelle und genaue Aufschlüsselung der zukünftigen Räume und den damit verbundenen Kosten werden derzeit noch mit dem Träger und dem Kommunalreferat geklärt. Bislang fehlt, seitens des Kommunalreferates, eine detaillierte Angabe zu den künftigen Miet- und Mietnebenkosten. Die zu erwartenden Mietmehrkosten inkl. Mietnebenkosten werden daher aktuell mit 14.400 € kalkuliert. Der Umzug findet voraussichtlich im Sommer 2018 statt.
Nutzen der Maßnahme	Mit Umzug in den neuen Gebäudekomplex entsteht in der Schertlinstraße ein großes Areal verschiedenster Beratungs-, Unterstützungs-, Förder- und Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Synergieeffekte können optimal genutzt werden, um den verschiedensten Bedarfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe positiv zu begegnen. Es findet eine gute Vernetzung und Verortung vielfältigster Einrichtungen vor Ort auf großer Fläche statt.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft in 2019 von 14.400 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

IG Stammhaus InitiativGruppe	Lfd. Nr. in Tabelle	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III
	II-29				KJF/J	
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Initiativgruppe (IG) ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein, der seit 1971 in München Angebote für Migrantinnen und Migranten in vielfältiger Auswahl anbietet. Die IG versteht sich als Einrichtung, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen ist, professionelle wie ehrenamtliche Dienstleistungen erbringt und Selbsthilfeaktivitäten ermöglicht. Vorrangige Ziele der pädagogischen Arbeit sind die Verbesserung des Zugangs zu Bildungsmöglichkeiten, die Erweiterung von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und die Stärkung der Selbstorganisation. Durch den Umzug in das Junge Quartier Obersending in der Schertlinstr. entsteht für den Träger ein Mehrbedarf bei den Mietkosten sowie Mietnebenkosten.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Mit Umzug in das neue Gebäude entstehen dem Träger, InitiativGruppe e.V. zur Nutzung der Räume deutlich höhere Miet- und Mietnebenkosten. Die aktuelle und genaue Aufschlüsselung der zukünftigen Räume und den damit verbundenen Kosten werden derzeit noch mit dem Träger und dem Kommunalreferat geklärt. Bislang fehlt, seitens des Kommunalreferates, eine detaillierte Angabe zu den künftigen Miet-, und Mietnebenkosten. Die zu erwartenden Mietmehrkosten inkl. Mietnebenkosten werden daher aktuell mit 21.300 € kalkuliert. Mit Beschluss vom 19.10.2016 wurden zusätzliche Mittel für den Fall einer Kündigung der derzeitigen Räume und einer damit verbundenen Neuanmietung von Räumen beantragt. Diese wurde jedoch bis 2018 befristet und müssen in 2019, da nun ein Umzug ins JQO stattfindet, bereitgestellt werden. Der Umzug findet voraussichtlich im Sommer 2018 statt.
Nutzen der Maßnahme	Mit Umzug in den neuen Gebäudekomplex entsteht in der Schertlinstraße ein großes Areal verschiedenster Beratungs-, Unterstützung-, Förder- und Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Synergieeffekte können optimal genutzt werden, um den verschiedensten Bedarfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe positiv zu begegnen. Es findet eine gute Vernetzung und Verortung vielfältigster Einrichtungen vor Ort auf großer Fläche statt.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 21.300 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Ökomobil Spektrum Arbeit Beruf Soziales e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-30	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Werkstätte für Zweiradmechanik ist ein gemeinnütziger Ausbildungsbetrieb in den Berufsfeldern Zweiradmechanik und Fahrradmontage. Zielgruppe sind junge Menschen bis maximal 27 Jahre mit einem Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf, die eine enge Verschränkung von Sozialpädagogik und beruflicher Ausbildung bzw. Berufsorientierung benötigen, unabhängig von einem SGB II Bezug und nachrangig zu Maßnahmen anderer Kostenträger im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Der Zugang erfolgt durch das Integrations- und Beratungszentrum Jugend.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Der bisherige Mietvertrag wurde von Seiten des Vermieters gekündigt. Die neuen Räume haben ein höhere Miet- und Betriebskosten in Höhe von insgesamt ca. 28.000 €, davon finanziert der Träger selbst 16.000 €.
Nutzen der Maßnahme	Erhalt der Einrichtung/Sicherstellung des Angebots
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 von bis zu 12.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Schule-Beruf e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-31	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Beratungsstelle ist zuständig für die sozialräumliche Versorgung der kommunalen Pflichtaufgabe Erziehungsberatung (§ 28 in Verbindung mit §§ 16,17,18, 27,2) des Einzugsgebietes Haidhausen, Au und Teile von Giesing. Der Träger weist seit 2014 auf das strukturelle Finanzierungsdefizit hin. Es ist verursacht durch die seit 2004 ausgesetzte Dynamisierung der Personalkostenzuschüsse der Regierung von Oberbayern, Stufensteigerungen von Mitarbeiter_innen und einer Mietsteigerung. Da in den letzten Jahren aufgrund von Krankheiten parallel zu den Kostensteigerungen auch Einsparungen stattfanden, konnten die jährlichen Defizite damit ausgeglichen werden. Eine verantwortungsvolle Einrichtungsleitung ist auf dieser Grundlage allerdings nicht gegeben.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Zur Ermittlung des Fehlbetrages wurde in Absprache mit dem Stadtjugendamt vom Träger im April 2018 für die Jahre von 2019 - 2022 eine Kostenentwicklungsübersicht vorgelegt. Der Antrag auf Refinanzierung des Mehrbedarfes von 32.642 € sichert die Existenz/Umfang der Leistungserbringung bis zum Jahr 2021.
Nutzen der Maßnahme	Durch die Refinanzierung des festgestellten Mehrbedarfes entsteht Planungssicherheit für den Träger und Sicherheit, dass das Leistungsangebot der Beratungsstelle in den nächsten Jahren erhalten werden kann.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 32.642 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Junge Arbeit: Ausbildung Qualifizierung Diakonie Hasenberg e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-32	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input checked="" type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die „Junge Arbeit“ ist mit 75 Plätzen die größte Münchner Einrichtung der Berufsbezogenen Jugendhilfe. Sie fördert junge Menschen bis 25 Jahre mit einem „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“ in drei Gewerken sowie in weiteren Kooperationseinrichtungen im allgemeinen Ausbildungsmarkt. Ziel ist die berufliche Integration junger Menschen, die ohne intensive Unterstützung prognostisch beruflich scheitern würden. Die Zugänge erfolgen durch das Integrations- und Beratungszentrum Jugend bzw. das Jobcenter München Der Träger wird auch durch Mittel des Europäischen Sozialfonds gefördert.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Die Leitungsstelle der „jungen Arbeit“ war sowohl im BBJH Vergleich als auch im Vergleich zu den (kleineren) vom RAW geförderten Einrichtungen im Programm zum 2. Arbeitsmarkt zu niedrig eingestuft. Beantragt ist eine Einstufung ab 2018 nach dem Tarif des Trägers „Diakonie Hasenberg“ von E11 auf E12. (Mehrkosten 2017 und 2018: jährlich 11.552 €). Die für die Ausbildung unabdingbare Malermeisterstelle soll in der Einwertung mit den beiden anderen Meisterstellen (Schreinerei, Druckbereich) in der Jungen Arbeit durch die Anhebung von Stufe 7 auf Stufe 8 gleich behandelt werden (Mehrkosten 2017 und 2018: jährlich 4.700 €). Ab dem Jahr 2019 fällt eine einzelfallbezogene Finanzierung des Landkreises München, die die vergangenen Jahre fest im Budget eingeplant war, in Höhe von 16.506 € jährlich weg. Eine Kompensation durch höhere Erlöse, die in der Einrichtung erzielt werden, ist nicht zu erwarten.
Nutzen der Maßnahme	Mit der Anhebung der Leitungs- sowie der Meisterstelle soll der Verbleib der davon betroffenen langjährigen Mitarbeiter in der Einrichtung gesichert werden. Mit der Kompensation der Landkreismittel soll dem zu erwartenden erneuten Defizit der Einrichtung, die zu Personalentlassungen führen könnten, vorgebeugt werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	32.758 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität. Existenzsichernde Maßnahme

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	Nein, eine Steigerung der bestehenden Erlöse ist damit nicht zu erwarten
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Münchner Sportjugend	Lfd. Nr. in Tabelle II-33	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/JA	S-III
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Münchner Sportjugend ist der Dachverband aller Sportvereine im Stadtgebiet der LH München. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist die MSJ für die Koordination und die Konzeption folgender Leistungen zuständig.</p> <p>Kurse im Bereich „Sozialtraining zur Gewaltprävention“: Diese finden in der Regel einmal wöchentlich an den Münchner Grund-, Mittel- und Förderschulen statt. Die Kurse sind entweder im Unterricht integriert oder finden nach dem Unterricht statt. Ziel dabei ist es, die sozialen, persönlichen, emotionalen, motorischen und kognitiven Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken und zu erweitern.</p> <p>Die Koordinationsstelle Sportsozialarbeit organisiert und bietet für die Aus- und Weiterbildung von Übungsleiter_innen und Jugendleiter_innen sowie für die Zusatzqualifikation der Sozialarbeiter_innen vielzählige Schulungen und Seminare an. Es werden Beratungs- und Informationsangebote durchgeführt bzw. koordiniert für Sportvereine, Eltern, Multiplikatoren_innen etc.. Themen sind z.B. strukturelle Präventionsmaßnahmen, Deeskalation und Konfliktmanagement, Inklusion, interkulturelle Öffnung, etc..</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Für das Projekt wird eine 0,85 VZÄ finanziert. Zur Unterstützung der o.g. Aufgabenbereiche ist eine Praktikumsstelle unabdingbar. Die beiden Projekte bzw. Teilleistungen erwirtschaften keine Einnahmen außerdem gibt es kein Einsparungspotential. Die Finanzierung der Praktikumsstelle ist mit dem aktuellen Zuschuss nicht möglich. Der Träger beantragt die Weiterfinanzierung der Praktikumsstelle.
Nutzen der Maßnahme	Dauerhafte Sicherung der Durchführung beider o.g. Projekte in gleichbleibendem Umfang und gleichbleibender Qualität.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 4.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

SKF e.V. - Offene Hilfen (MUM) Sozialdienst kath. Frauen e.V.	Lfd. Nr. in Tabelle II-34	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/A	S-III
<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Opfern von häuslicher Gewalt wird zeitnah nach einem Polizeieinsatz eine telefonische Erstberatung ermöglicht werden. Die Beratungseinrichtung nimmt, nach Einverständniserklärung der Opfer, proaktiv mit den Opfern telefonischen Kontakt auf. Ziel ist Frauen mit Gewalterfahrungen zu stabilisieren, aufzuklären und über geeignete Schutzmaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Reduzierung der Eigenmittel um 1.376 €. Aufgrund Rückgang der Eigenmittel des Sozialdienstes katholischer Frauen wurde die hausinterne Umlage der Eigenmittel verändert.
Nutzen der Maßnahme	Maßnahme erfolgt aufgrund des Gewaltschutzgesetzes und einer Kooperationsvereinbarung mit der Münchner Polizei im Rahmen des Münchner Unterstützungs-Modells gegen häusliche Gewalt (MUM)
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 in Höhe von 1.376 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Sichere Wiesn für Mädchen und junge Frauen Amyna e.V., IMMA e.V., Frauennotruf München	Lfd. Nr. in Tabelle II-36	S-GE	S-GL	S-I	S-II KJF/J	S-III
---	-------------------------------------	-------------	-------------	------------	----------------------	--------------

gesetzlich
 Fallzahlsteigerung
 Kompensation Drittmittel
Sonstiges Strateg. Entwicklung
 gesetzlich

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019

Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Aktion "Sichere Wiesn für Mädchen und Frauen" besteht seit 15 Jahren und arbeitet erfolgreich in einem zwei-säuligen Modell von Prävention und Intervention rund um das Münchner Oktoberfest. Die Prävention umfasst Öffentlichkeits- und Pressearbeit insbesondere der digitalen Neuen Medien, Angebote in Schulklassen, Schulungen für Securities, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern uvm. Die Intervention beinhaltet die Anlaufstelle "Security Point" mit individueller Beratung und Stabilisierung inkl. Organisation des Heimweges bis zur Krisenintervention, ggf. Einleitung erster Schritte für eine Nachsorge. AMYNA e.V., IMMA e.V. und der Frauennotruf München organisieren und führen die Aktion „Sichere Wiesn“ gemeinsam durch. Bislang wurden die personellen Ressourcen aus dem bestehenden Personal der drei Träger erbracht. Der Anstieg bei den Präventionsmaßnahmen (73% in den letzten drei Jahren) und bei den Intervention am Security Point (168% seit 2008) sowie einer Aufgabenmehrung erfordert Personalressourcen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Erstmalig 9 Wochenstunden Fachkraftstelle (TVöD S 12) pro Träger (= 27 Wochenstunden insgesamt) zzgl. Ausweitung der Anwesenheitszeiten der Honorarkräfte am Security Point.
Nutzen der Maßnahme	Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit für das Thema sexualisierte Gewalt mit dem Ziel Übergriffe zu reduzieren sowie Bereitstellung von Hilfestellungen im Notfall
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 von 49.563 €
Bewertung des Amtes	hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Beratung Wohnungssuchende in ASZ	Lfd. Nr. in Tabelle III-1	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Mit Einführung der Wohnungsplattform SOWON ist in einigen ASZ dein Beratungsbedarf zum Umgang älterer Wohnungssuchender mit SOWON entstanden. Der Bedarf in den ASZ ist nicht einheitlich, deshalb soll befristet bis Ende 2020 ein Sprechstundendienst zur Unterstützung älterer Wohnungssuchender im Umgang mit SOWON eingerichtet werden. Der Dienst wird an einen oder zwei ASZ-Träger angebunden und bedient alle ASZ soweit Bedarf besteht. Pro Woche werden in 9 ASZ Sprechstunden angeboten (3 Std inkl. Fahrzeiten, Vorbereitung/Abstimmung = 30 Std/Woche). So entstehen in allen ASZ Beratungsangebote im 2-3 Wochenrhythmus. (Abgrenzung zum aufsuchenden Dienst von S-III: der aufsuchende Dienst unterstützt ältere Wohnungssuchende, die ihre Wohnung nicht verlassen können und keinen Internetzugang haben).
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	3 x 10 Std/Woche geringfügige Beschäftigung inkl. ZVK (3 X 7.000 €) 21.000 €
Nutzen der Maßnahme	Örtlich flexible Unterstützung älterer Wohnungssuchender im Umgang mit SOWON Entlastung der ASZ in der Beratungsarbeit
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 21.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Evangelische Bahnhofsmision – Evangelisches Hilfswerk München gGmbH	Lfd. Nr. in Tabelle III-4	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W2
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Die Bahnhofsmision München bietet niederschwellige und umfassende Unterstützung von Menschen in einer Notlage an. Die Besonderheit der Bahnhofsmision ist die durchgehende Erreichbarkeit (24/7). Die Bahnhofsmision übernimmt für die Versorgung bzw. Einweisung von akut wohnungslosen/obdachlosen Personen außerdem eine Stellvertreterfunktion für das Amt für Wohnen und Migration in den Abendstunden und an den Wochenenden.</p> <p>Das Projekt wird auf der Basis eines unbefristeten Vertrages mit einer dreijährigen Finanzierungsvereinbarung finanziert. Für den Zeitraum 2018 – 2020 fallen Erhöhungen bei den Personal- und Sachkosten an.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Im Verwendungsnachweis 2017 hat die Evang. Bahnhofsmision eine Unterdeckung ausgewiesen, die der Träger aus zusätzlichen kirchlichen Mitteln auffangen wird. Das Evang. Hilfswerk bringt für die Bahnhofsmision ohnehin einen hohen Eigenmittelanteil von 80.000 € ein. Dieser Eigenmittelanteil kann der Träger nicht dauerhaft erhöhen.</p> <p>Um die Arbeit der Evangelischen Bahnhofsmision für den Finanzierungszeitraum 2018 – 2020 zu sichern wird eine Mittelerrhöhung i.H.v. 10.000 € jährlich für höhere sonstige Personalkosten und höhere Sachkosten (Raumkosten, Maßnahmekosten, Anschaffungen etc.) benötigt.</p>
Nutzen der Maßnahme	Der Betrieb der Bahnhofsmision wird weiterhin gewährleistet.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 10.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Sonderberatungsdienst für Männer und Paare (KMFV)	Lfd. Nr. in Tabelle III-5	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III WP/S
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Der Sonderberatungsdienst für Männer und Paare wird seit Oktober 2015 mit 52 Wochenstunden vom Katholischen Männerfürsorgeverein e.V. getragen. In den Jahren 2016 – 2017 wurde die Leitung des Projekts durch die Einrichtungsleitung des städtischen Unterkunfts Pilgersheimerstraße zusätzlich übernommen.</p> <p>Es besteht ein Bedarf an Leitungsanteilen für das Projekt zur Entlastung der Einrichtungsleitung.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>Im Antrag des Trägers sind ab dem Haushaltsjahr 2018 ff. Leitungsanteile von 6,48 Wochenstunden enthalten. Die Projektleitung ist von der Einrichtungsleitung nicht mehr zusätzlich leistbar.</p> <p>Bei einer Leitungsspanne von 1: 8 (Sozialpädagogik) mit 6,5 Wochenstunden in S 17 sind dauerhaft 12.831 €/ Jahr erforderlich.</p>
Nutzen der Maßnahme	Die konzeptionelle Ausgestaltung des Projekts kann durch die zusätzliche Personalressource verbessert werden.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 12.831 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

NBT Alte Heimat	Lfd. Nr. in Tabelle III-6	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>In der Alten Heimat leben viele gehörlose Bewohnerinnen und Bewohner. Ihnen die Partizipation am Leben in Ihrem Quartier zu ermöglichen ist unabdingbarer Bestandteil einer nachhaltigen sozialen Bewohnerarbeit.</p> <p>Diese kann nur durch die regelmäßige Übersetzung bei Aktivitäten des Treffs durch Gebärdendolmetscher/innen erfolgen.</p> <p>Monatlich werden voraussichtlich Kosten in Höhe von 600 € fällig. (= 7.200 € pro Jahr).</p> <p>Gemäß einer Beschlussempfehlung an den BA 25 beantragt die Fachsteuerung nun die Verstetigung dieser Kosten im Sammelbeschluss.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	7.200 € pro Jahr
Nutzen der Maßnahme	Ermöglichung der Partizipation der gehörlosen Bewohnerinnen und Bewohner am Leben im Quartier im Sinne einer solidarischen Stadtgesellschaft.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 7.200 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

NBT Blumenau (1)	Lfd. Nr. in Tabelle III-7	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Über die Nachbewilligungen 2017 wurde der Wunsch der Politik nach dauerhafter Sicherung der „Nachbarschaftshilfe“ in der Blumenau zum Ausdruck gebracht.</p> <p>Hierbei werden Besuchs- und Fahrdienste für Seniorinnen und Senioren angeboten, sowie kleinere Hilfestellungen im Alltag gewährt.</p> <p>Im Rahmen dieser Nachbarschaftshilfe soll auch der Interkulturelle Garten erhalten bleiben. Hierfür fallen im Jahr 3.000 € für Sachkosten und Aufwandsentschädigungen an.</p> <p>Um diesen Bedarf nun verstetigen zu können, werden die benötigten Mittel ab 2019 im Sammelbeschluss beantragt.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	<p>3.000 € für den interkulturellen Garten</p> <p>13.000 € für die Sicherung der Nachbarschaftshilfe</p>
Nutzen der Maßnahme	Sicherung der Nachbarschaftshilfe. Im Falle einer Nichtbewilligung sieht sich der Träger gezwungen, die erfolgreiche Nachbarschaftshilfe einzustellen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 16.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität.

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

NBT Blumenau (2)	Lfd. Nr. in Tabelle III-8	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Im Jahr 2016 konnte die dringend erforderliche räumliche Erweiterung des NBT in Zusammenarbeit mit dem Vermieter realisiert werden. Im Rahmen dieser Erweiterung fallen nun auch steigende Reinigungskosten an, die nunmehr in der ZND aufgenommen werden sollen. Die Erhöhung der Zuschussung für erhöhte Raummiete wurde bereits vom Stadtrat beschlossen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	2.272 € für erhöhte Reinigungskosten
Nutzen der Maßnahme	Erhöhter Reinigungsaufwand ist als unabweisbarer Bedarf zu werten
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 2.272 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Diakonie Hasenberg NBT Goldschmiedplatz	Lfd. Nr. in Tabelle III-9	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Im Rahmen mfm wurde 2013 ein Finanzierungstopf von ca. 1.000.000 € für den kleinen und großen Bauunterhalt im Rahmen der Gestaltung der Verwalterverträge von Notquartieren (kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm) für die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften eingerichtet.</p> <p>Dieser Regelung sind auch einzelne NBT wie bspw. der NBT Goldschmiedplatz zugeordnet.</p> <p>Durch Beschluss vom 28.06.17 (14-20 / V 08547) wurde diese Regelung außer Kraft gesetzt. Damit sind die Finanzierungsgrundlagen für den Bauunterhalt hinfällig und auch der Betrieb der Einrichtung der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit an dieser Stelle nicht mehr gesichert.</p> <p>Um die Verwalterverträge an dieser Stelle weiterhin finanziell handlungsfähig auszugestalten, wird für diesen Standort ein jährliches Budget von 15.000 € benötigt.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Erhöhung des Zuwendungsbudgets für den NBT Goldschmiedplatz in der beschriebenen Weise.
Nutzen der Maßnahme	Dauerhafte Sicherung der Betriebsbereitschaft der Einrichtung
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 15.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Verein f. Sozialarbeit NBT Hirschgarten	Lfd. Nr. in Tabelle III-10	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Der Treff Hirschgarten benötigt dringend eine bessere Außenwirkung durch seine nicht optimale Lage. Hierzu soll eine Web-Präsenz erstellt werden, um damit einen höheren Bekanntheitsgrad zu erreichen und mehr Nutzergruppen anzusprechen. Auch sind Werbeanzeigen im örtlichen Werbeblatt und die regelmäßige Erstellung von Flyern zum Verteilen im Quartier sind vorgesehen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	2.000 € Sachkosten für Erstellung, Hosting und Wartung der Web-Präsenz., sowie Erstellen von Flyern und Anzeigen in Printmedien.
Nutzen der Maßnahme	Höherer Bekanntheitsgrad, bessere Auslastung
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 2.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

NBT Trambahnhäusl (2)	Lfd. Nr. in Tabelle III-11	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Im Rahmen mfm wurde 2013 ein Finanzierungstopf von ca. 1.000.000 € für den kleinen und großen Bauunterhalt im Rahmen der Gestaltung der Verwalterverträge von Notquartieren (kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm) für die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften eingerichtet.</p> <p>Dieser Regelung sind auch einzelne NBT wie der NBT Trambahnhäusl zugeordnet.</p> <p>Durch Beschluss vom 28.06.17 (14-20 / V 08547) wurde diese Regelung außer Kraft gesetzt. Damit sind die Finanzierungsgrundlagen für den Bauunterhalt hinfällig und auch der Betrieb der Einrichtung der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit an dieser Stelle nicht mehr gesichert.</p> <p>Um die Verwalterverträge an dieser Stelle weiterhin finanziell handlungsfähig auszugestalten, wird vorgeschlagen für diesen Standort ein jährliches Budget von 15.000 € einzurichten.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	Erhöhung des Zuwendungsumfanges für den NBT Trambahnhäusl in der beschriebenen Weise.
Nutzen der Maßnahme	Dauerhafte Sicherung der Betriebsbereitschaft der Einrichtung
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 15.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

AKA e.V. Beratung Aktivierung, Begegnung StB 5	Lfd. Nr. in Tabelle III-12	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Nachfrage nach Beratungsangeboten steigt stetig. Gerade in der Gruppenarbeit mit Migrantinnen und Migranten kann der Bedarf nicht mehr ausreichend gedeckt werden. Hierfür werden weitere Mittel für Honorare benötigt. Darüber hinaus fallen als Einnahme die bisher erhaltenen Bußgelder aus Strafverfahren größtenteils weg, was laut Vereinsleitung zu Einbußen von etwa 10.000 € im Jahr im Einnahmenbereich führt.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	14.945 € Personalkostenerhöhung ab 2019
Nutzen der Maßnahme	Beibehaltung und Ausbau des bisherigen Angebotes, im Falle einer Nichtbewilligung ist das Projekt für den Verein AKA e.V. nicht mehr finanzierbar.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 14.945 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

AKA e.V. Beratung Aktivierung, Begegnung StB 14_16	Lfd. Nr. in Tabelle III-13	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Das Projekt hat im vergangenen Jahr seine Angebote deutlich ausgeweitet. Der Formular-Service sowie verschiedene Beratungsangebote erfreuen sich großer Akzeptanz.</p> <p>Mit 13 Wochenstunden ist die Treffleitung in der Bad-Schachener Str. jedoch nicht mehr zu bewerkstelligen. Eine Anhebung auf 20 Std./Woche wird befürwortet.</p> <p>Wegen wegfallender Drittmittel und Spenden können keine Eigenmittel erbracht werden.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	14.599 € Personalkostenerhöhung ab 2019
Nutzen der Maßnahme	
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 14.599 €
Bewertung des Amtes	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Griechisches Haus (2)	Lfd. Nr. in Tabelle III-14	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III SW/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant	Der Bedarf in der Migrationsberatung steigt stetig an. Die hierfür vorgesehene Stelle soll von 8 auf 15 Wochenstunden erhöht werden. Betroffen sind vor allem Beratungen zu aufenthaltsrechtlichen Themen, Fragen zum Bildungswesen und zu Transferleistungen.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	10.000 € pro Jahr.
Nutzen der Maßnahme	Präventive Migrationsberatung kann gesichert werden. Anderenfalls wird der Berater sich einen anderen Wirkungskreis suchen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 10.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Nachbarschaft Neuhadern	Lfd. Nr. in Tabelle III-15	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	Die Auslastung der Räumlichkeiten des Treffs Neuhadern steigt ständig. Neue Mutter-Kind Angebote sowie Lernhilfe und Hausaufgabenbetreuung lösen aufgrund des Zuzugs junger Familien zunehmend Raumbedarf aus. Das Raummanagement ist daher nicht mehr von der Treffleitung vollumfänglich zu leisten. Es soll deshalb eine Hilfe auf Geringfügigkeitsbasis bezuschusst werden.
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	5.400 € pro Jahr
Nutzen der Maßnahme	Ausweitung der Projekte in einem Viertel mit großen sozialen Herausforderungen.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 5.400 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

Treff und Tee e.V. Bürgertreff München Süd	Lfd. Nr. in Tabelle III-16	S-GE	S-GL	S-I	S-II	S-III S/W/Q
<input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Fallzahlsteigerung <input type="checkbox"/> Kompensation Drittmittel <input checked="" type="checkbox"/> Strateg. Entwicklung <input type="checkbox"/> gesetzlich						

Begründung für dringliche Erhöhung in 2019	
Beschreibung der Maßnahme Worum geht es? Was ist geplant?	<p>Im Bürgertreff München Süd haben sich die Angebote ständig erweitert. Die Raumauslastung beträgt nahezu 80 %. Neben gezieltem frühkindlichen Deutschunterricht haben sich weitere Seniorengruppen und ein Mutter-Kind-Treff sowie regelmäßiges gemeinsames Frühstück etabliert.</p> <p>Die Verwaltungskraft erledigt neben der administrativen Tätigkeit auch das Raummanagement und betreut auch diverse Gruppen vor Ort.</p> <p>Mit den bisher anerkannten 20 Std./Woche ist dies nicht mehr zu bewerkstelligen. Eine Erhöhung i.H.v. 5 Std./Woche erscheint dringend erforderlich und wird befürwortet.</p>
Inhalt des Trägerantrags (z. B. Aufschlüsselung der Mietkostensteigerungen, Vergleich alte Miete/neue Miete etc.)	7.000 € pro Jahr
Nutzen der Maßnahme	Verbesserung und Sicherung der Arbeit des Nachbarschaftstreffs.
Benötigte Zuschusserhöhung in €	Dauerhaft ab 2019 um 7.000 €
Bewertung des Amts	Hohe Priorität

Geplante Umsetzung	
Wann ist geplant, den Ausschuss damit zu befassen?	Sammelbeschluss am 09.10.2018
Sind mit der Maßnahme Erlöse/Refinanzierungen verbunden?	nein
Haushaltsjahr, ab dem die Maßnahme finanzwirksam werden soll	2019

